

Rezension: Cynthia Grant Bowmann, Akua Kuenyehia (eds.): Women and law in Sub-Saharan Africa

Schäfer, Rita

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schäfer, R. (2004). Rezension: Cynthia Grant Bowmann, Akua Kuenyehia (eds.): Women and law in Sub-Saharan Africa. [Rezension des Buches *Women and law in Sub-Saharan Africa*, von C. Grant Bowmann, & A. Kuenyehia]. *Afrika Spectrum*, 39(1), 151-153. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-107369>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Rezensionen

Cynthia Grant Bowmann, Akua Kuenyehia (eds.): Women and law in Sub-Saharan Africa, Accra: Sedco Publishers, 2003. 652 S. ISBN 9964-72-235-4.

Dieses voluminöse Buch, das einen umfassenden Einblick in die gesamte Bandbreite der Rechtsprobleme von Frauen in Afrika gibt, ist das Ergebnis eines Gemeinschaftsprojektes von Juristinnen der Universitäten in Accra und in Chicago. Ihnen geht es ausdrücklich um eine Bestandsaufnahme der Rechtsforschung in Afrika selbst, auch die internationale Vernetzung ist ein erklärtes Ziel. So entstand ein Handbuch, das keineswegs nur für Rechtswissenschaftler von Interesse ist, sondern auch von anderen Fachvertretern zur Kenntnis genommen werden sollte; zumal es anschaulich geschrieben ist, um auch jüngere Wissenschaftler und Studierende zu erreichen.

In insgesamt acht Kapiteln dokumentieren die Autorinnen – es handelt sich vor allem um afrikanische Juristinnen und Soziologinnen –, wie vielschichtig die Benachteiligungen von Frauen im Familien-, Erb- und Landrecht

sind. Ihre Länderbeispiele konzentrieren sich auf das englischsprachige West- und Ostafrika sowie auf einzelne Länder im Süden des Kontinents. Fälle aus Ghana und Nigeria, Kenia und Uganda, aber auch aus Zimbabwe und Südafrika werden besonders häufig angeführt. Alle Beiträge weisen nach, wie eng rechtliche, wirtschaftliche und soziale Formen der Diskriminierung verwoben sind, was die Handlungsspielräume von Frauen drastisch beeinträchtigt und wie sich Geschlechterhierarchien manifestieren. Deutlich wird, dass viele der heutigen Probleme durch die Pluralität des Rechtssystems und das kolonial eingeführte „customary law“ bedingt sind, das die Rechtsunmündigkeit von Frauen festgeschrieben hat und massiv in alle Bereiche des vorkolonialen Familien- und Erbrechts eingriff. Auf diese Weise wurden flexible Formen der Rechtsauslegung unterbunden.

Auch dem Arbeitsrecht ist ein eigenes Kapitel gewidmet, denn die ungleiche Behandlung im Berufsleben – von geringen Lohnzahlungen bis zu sexueller Belästigung – bestimmt vielerorts den Arbeitsalltag der Frauen. Das Verdienst der Autorinnen in diesem Zusammenhang ist es, ökonomische Details nicht isoliert zu betrachten, sondern mit politischen Rahmenbedingungen in Bezug zu setzen.

Ein weiterer Themenblock illustriert die unterschiedlichen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt, wobei am Beispiel von Ghana, Kenia und Zimbabwe untersucht wird, inwieweit es sich bei häuslicher Gewalt und Vergewaltigungen um Straftatbestände handelt. Dabei finden auch die sozio-kulturellen Kontexte der geschlechtsspezifischen Gewalt Beachtung und deutlich wird, wie sehr sexistische Stereotypen die Urteile von Richtern beeinflussen – wenn es überhaupt zur strafrechtlichen Verfolgung der Fälle kommt.

Die juristischen und gesellschaftlichen Kontroversen über die reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen werden nicht nur am Beispiel der vielerorts umstrittenen Schwangerschaftsabbrüche illustriert, sondern auch im Zusammenhang mit der weiblichen Genitalverstümmelung. Hier kommen vor allem Aktivistinnen der Anti-Beschneidungsinitiativen aus West- und Ostafrika zu Wort. Sie betonen, dass die strafrechtliche Verfolgung keineswegs ausreicht, um Einstellungsveränderungen in Gang zu setzen. Dennoch bilden internationale Abkommen zum Schutz von Frauen und Mädchen und Menschenrechtserklärungen wichtige Bezugspunkte für die juristische Argumentation gegen die folgenschweren Eingriffe. Auch der sexuelle Missbrauch von Mädchen – vom „Sugar Daddy“-Phänomen bis zur Armutprostitu-tion – wird als juristisches und

gesellschaftliches Problem diskutiert, wobei die Bedrohung durch HIV-Infektionen besonders hervorgehoben wird. Allerdings wird in der gesamten Auseinandersetzung mit reproduktiven Aspekten deutlich, dass die meisten Länder noch überhaupt keine gesetzlichen Regelungen für HIV/AIDS erlassen haben und die Justiz dieses massive Problem vielerorts einfach ausblendet. Nur in Südafrika ist wegen der hohen Vergewaltigungsrate und der rapide steigenden Ansteckungsrate junger Mädchen eine Kontroverse darüber entbrannt, wie HIV-positive Männer, die wissentlich sexuelle Kontakte eingehen, strafrechtlich verfolgt werden sollen.

Insgesamt zeichnet sich das Buch dadurch aus, dass es Rechtsprobleme nicht isoliert darstellt, sondern in soziokulturelle und historische Kontexte einordnet. Der rapide gesellschaftliche Wandel und damit verbundene Umbrüche des Ehe- und Familienlebens sowie die variierenden politischen Rahmenbedingungen sind immer wieder Referenzpunkte für differenzierte und regional vergleichende Analysen, die auch Bezüge zwischen dem staatlichen und dem islamischen Recht herstellen. Indem die Gesetzeskontexte in unterschiedlichen Ländern miteinander verglichen und mit den internationalen Menschenrechtsabkommen in Beziehung gesetzt werden, arbeiten die Autorinnen die Schwächen der Gesetzesgrundlagen besonders deutlich heraus. Augenfällig ist, wie not-

wendig Reformen z.B. des Land- und Erbrechts sowie der strafrechtlichen Verfolgung von geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Damit würden zumindest die Grundlagen für die Verbesserung der Rechtslage von Frauen geschaffen, deren Umsetzung jedoch weiterhin eine Herausforderung für Staat und Zivilgesellschaft bleibt.

(Rita Schäfer)